

2.11 Frauen und Mädchen

Zahlen, Daten, Fakten

Das Fachgebiet „Frauen- und Mädchenprojekte“ ist Ansprechpartnerin für derzeit 91 Vereine, die mehr als 100 Projekte und Einrichtungen verantworten, u.a. Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Frauennotrufe, Wildwasser, Mädchenhäuser, Frauenbildungsstätten, spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote zu den Themen Gesundheit, Erwerbsarbeit, Sucht, sexualisierte Gewalt, Migration, Frauenhandel, Zwangsprostitution, Lesbenprojekte sowie die Koordinationsstellen (siehe nachfolgend) .

Eine wichtige Koordinationsstelle mit landesweiten Angeboten ist die Landesfachstelle Frauen und Sucht NRW, deren Etat seit Januar 2006 um 30 % gekürzt wurde. Das hat zur Folge, dass die inhaltliche Arbeit eingeschränkt werden musste. Die Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW, die auch für das Netzwerk Frauen und Gesundheit NRW zuständig war, ist nach der politischen Entscheidung des Landtags zum 31.03.2006 geschlossen worden.

Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Fachausschuss Frauen

Frauen- und Mädchenprojekte im Paritätischen treten mit ihrer Arbeit der gesellschaftlichen Diskriminierung von Frauen offensiv entgegen und halten Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen bereit. Sie sind parteilich für Mädchen und Frauen, die durch Männergewalt, durch Armut und durch immer noch bestehende Benachteiligungen an einer gleichberechtigten Teilhabe gehindert werden.

Der Paritätische unterstützt und fördert Frauen- und Mädchenprojekte durch eine landesweite Fachberatung, regelmäßige Informationen u. a. den Newsletter „Frauen- und Mädchenarbeit“, der auch an die Mitglieder des Ausschusses für Frauenpolitik im Landtag geht und einen bundesweiten Verteiler hat.

Weitere Aufgaben des Verbandes in diesem Handlungsfeld sind die Interessenvertretung innerhalb des Verbandes und nach außen und vor allem der „Fachausschuss Frauen (Einrichtungen, Projekte und Initiativen im Paritätischen NW)“, in dem die Mitglieder kooperativ und effektiv zusammenarbeiten. Damit leistet der Verband auch einen Beitrag, dieses unverzichtbare Handlungsfeld abzusichern und zu vernetzen sowie die Qualität der Arbeit zugunsten von Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

Der Fachausschuss Frauen ist innerhalb des Verbandes das Gremium für Vernetzung, fachlichen und frauenpolitischen Austausch zwischen den Frauen- und Mädchenprojekten im Paritätischen. Dem Fachausschuss gehören Vereine an, die einen parteilich-feministischen Arbeitsansatz teilen und sich zum Ziel gesetzt haben, der Diskriminierung von Frauen entgegenzuwirken und die Lebenssituation von Mädchen und Frauen (mit ihren Kindern) in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen.

Der Fachausschuss Frauen setzt sich kontinuierlich für frauen- und mädchenpolitische Anliegen ein und fordert

- die unverzichtbare Infrastruktur der Frauen- und Mädchenarbeit in NRW abzusichern,
- das Gesamtkonzept gegen Gewalt an Mädchen und Frauen weiterzuentwickeln,
- Frauen im ländlichen Raum besser mit Frauenberatungsangeboten zu versorgen,
- Frauenhäuser zu fördern,
- frauenspezifische Ansätze im Gesundheitswesen,
- die berufliche Situation von Mädchen und jungen Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Handwerk, zu verbessern,

- frauenspezifische Angebote zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zu schaffen und weiterzuentwickeln.

Zusätzlich zu zahlreichen Einzelberatungen gibt es insbesondere folgende aktuelle Arbeitsschwerpunkte innerhalb des Fachausschusses Frauen:

- Umsetzung Gewaltschutzgesetz/Polizeirecht NRW
- Mitwirkung an fachlichen Positionierungen zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf Landes- und Bundesebene (Werkstattgespräch in Frankfurt)
- Zuwanderungsrecht – Konsequenzen und Perspektiven für Frauen und Mädchen
- Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Ansprüche und Möglichkeiten im Rahmen des Opferentschädigungsrechtes
- Gehetzte Zeiten für Frauen?! - Informationen und Aktivitäten zu SGB II/SGB XII
- Gehen Frauen Stiften? – Errichtung einer eigenen Frauenstiftung als Chance?!
- Geschlechtersensible Beratung – ein Qualitätsmerkmal von Frauenarbeit?! – - 20 Jahre feministische Beratung: Ausblick und Perspektiven
- Kooperationen im Bereich der landesgeförderten Frauenberatungsstellen/Initiativen gegen sexualisierte Gewalt
- Mitwirkung im landesweiten Netzwerk Frauen und Gesundheit
- Mitwirkung im landesweiten Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen
- Mitwirkung im Frauengipfel, FrauenMädchenNetz NRW, Erstellung frauenpolitischer Wahlprüfsteine zu den Kommunalwahlen 2004 und den Landtagswahlen 2005

Situation der Zielgruppe

Frauen- und Mädchenpolitik hat Verfassungsrang

Zu Beginn des neuen Jahrtausends gibt es nicht die Lebenssituation oder Lebensform von Frauen: Frauen haben heute eine Vielfalt gesellschaftlich akzeptierter Lebensentwürfe: Frauen haben Kinder oder keine, leben als Single oder mit Partner, sind berufstätig oder nicht, leben mit Partnerin, sind verheiratet oder nicht, machen Karriere, haben Erfolg, nehmen Einfluss, tragen Verantwortung.

Mädchen und Frauen haben Stärken und Kompetenzen, die heute zunehmend auch gesellschaftlich als unentbehrliches weibliches Know-how begriffen werden.

Im Vergleich zu früheren Generationen haben sich die Rahmenbedingungen für Mädchen und Frauen entscheidend verbessert.

Und dennoch: Trotz des gestiegenen Selbstbewusstseins von Mädchen und Frauen heute, trotz Angleichung von Bildungschancen und Bildungswegen, trotz guter beruflicher Qualifikationen, trotz entscheidender Verbesserungen z. B. der rechtlichen Stellung von Frauen zeigt ein ernüchternder Blick auf aktuelle Forschungen und Statistiken, dass der seit 1949 bestehende Verfassungsauftrag aus Artikel 3 des Grundgesetzes auch zu Beginn des neuen Jahrtausends noch nicht erfüllt ist.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist seit Bestehen der Bundesrepublik grundgesetzlich verankert. Auch der Amsterdamer Vertrag von 1999 verpflichtet zu einer aktiven staatlich institutionalisierten Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Verfassungsmäßiger Auftrag und Realität jedoch klaffen bis heute auseinander. Von beträchtlichen sozialen, ökonomischen, kulturellen und strukturellen Nachteilen für Mädchen und Frauen zeugen u. a. ein überproportional hoher Anteil von Frauen in der Armutsstatistik,

ein immer noch geschlechtsspezifisch aufgeteilter Arbeitsmarkt, die Rollenzuweisung in der Kindererziehung, deutlich niedriger bezahlte Arbeitsplätze im Erwerbsleben, die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, Mängel im Gesundheitswesen zum Nachteil von Frauen, geschlechtsspezifische Sozialisationsnachteile und vor allem ein erschreckend hohes Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein Angriff auf die Würde und die Integrität der Betroffenen. Die Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist zudem ein gesellschaftliches Problem sowie ein Problem der inneren Sicherheit, das mit allen Mitteln des Rechtsstaates bekämpft werden muss. Ein sicheres Netz von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen für Frauen und Mädchen ist unverzichtbar.

Anti-Gewalt-Arbeit Gewährleistung von Menschenrechten und innerer Sicherheit für Frauen und Mädchen

Seit Januar 2002 gelten die Neuregelungen des Gewaltschutzgesetzes und des Polizeirechtes NRW. Die Umsetzung dieser Regelungen ist ein Schwerpunktthema im Fachausschuss Frauen.

Mit der repräsentativen Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" gibt es erstmals verlässliche Daten für das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen. Die Zahlen der repräsentativen Studie im Auftrag des BMFSFJ weisen im internationalen Vergleich eine mittlere bis hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen auf (zu den Zahlen, siehe u. a. *BMFSFJ, 10.06.2005; <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=29128.html>*).

8.066 Mal verwies die Polizei allein in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 prügelnde Lebenspartner aus der gemeinsamen Wohnung. Von Januar bis Dezember 2005 wurde die Polizei 17.991 Mal wegen häuslicher Gewalt zur Hilfe gerufen und erstattete jedes Mal Strafanzeige (2004: 16.267). Bei fast jedem zweiten Einsatz verwiesen die Polizisten die Täter für die nächsten zehn Tage aus der Wohnung. Meist ging es um Körperverletzungen (2005: 14.998 Fälle; 2004:13.265 Fälle), Bedrohungen (2.435 Fälle; 2004:2004 Fälle) sowie um sexuelle Nötigung und Vergewaltigungen (2005: 175 Fälle; 2004: 201 Fälle).

Wichtig ist die Information der betroffenen Frauen über ihre rechtlichen Möglichkeiten und die Vermittlung an geeignete Beratungsstellen.

Im Kontext der Umsetzung dieser Regelungen hat sich der Verband gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen auf Landesebene fach- und frauenpolitisch vor allem eingesetzt für:

- eine konsequente Umsetzung der Rahmenbedingungen für polizeiliche/gerichtliche Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt
- die zukünftige Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Frauen
- die einzelfallübergreifende Intervention durch Kooperationsformen gegen häusliche Gewalt
- die Weiterentwicklung von Bundes- und Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
- die Erarbeitung von Empfehlungen für die wirksame Arbeit von örtlichen/regionalen Vernetzungen gegen Gewalt an Frauen.

Lösungsansätze

Zur gleichberechtigten Teilhabe und aus Respekt vor Frauen und Mädchen fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband,

- dass die Landesregierung die Interessen von Mädchen und Frauen im o. g. Sinne wahrnimmt und vertritt.

- dass die Infrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen uneingeschränkt erhalten bleibt. Frauen- und Mädchenhäuser, Frauenberatungseinrichtungen und Beratungs- und Schutzeinrichtungen für von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffene Frauen und Mädchen müssen der steigenden Nachfrage und zusätzlichen Aufgaben gewachsen bleiben. Die im Rahmen der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes stattfindende Aufbauarbeit muss fortgesetzt werden, Gewährleistung von Schutz, Beratung und Hilfe bei Gewalt ist staatliche Pflichtaufgabe und muss auch als solche geregelt werden;
- dass Mädchen- und Jungenarbeit im Rahmen des Jugendfördergesetzes NRW in Form der Projektförderung ebenso umgesetzt wird wie auch als Querschnittsaufgabe. Der 11. Kinder- und Jugendbericht stellte in 2002 fest: „In der Kinder- und Jugendhilfe sind Forderungen der Sechsten Jugendberichtskommission noch immer unerfüllt. Die mittlerweile vielfältigen Ansätze zur Mädchenarbeit und die vereinzelt Ansätze zur Jungenarbeit sind deshalb gezielt zu fördern und durch die politische Strategie des `gender mainstreaming` zu ergänzen“ (BMFSFJ, 11. Kinder- und Jugendbericht, 2002, 45).
- dass die wichtigen Ergebnisse und Anforderungen an ein künftiges Gesundheitswesen, wie sie aus der Arbeit der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ deutlich geworden sind, auch in dieser Legislaturperiode konsequent angegangen werden. Durch die Schließung der Koordinationsstelle Frau und Gesundheit NRW wird die notwendige weitere Umsetzung einer Geschlechterdifferenzierung im Gesundheitswesen jedoch verhindert (siehe bereits Stellungnahme der LAG FW NRW zum Entwurf des Haushaltsplans der Landesregierung für das Jahr 2006, Internet: http://www.nrw-bleib-sozial.de/pdf_lager/Frauen_Maenner_Gesundheit.pdf). Herausforderung für die Zukunft sind vor allem eine mangelnde Berücksichtigung von Frauenperspektiven in Gesundheitsforschung und -berichterstattung, eine teilweise Fehl- bzw. Überversorgung von Frauen im Bereich der Medizin (z. B. Nichtwahrnehmung unterschiedlicher Krankheitssymptome bei Männern und Frauen mit z. T. lebensbedrohlichen Folgen für Frauen) sowie die fehlende Repräsentanz von Frauen in Leitungsfunktionen innerhalb des Gesundheitswesens.
- einen stärkeren Einbezug der Geschlechterperspektive im Rahmen der interkulturellen Arbeit, damit die Lebens- und Erwerbssituation von Migrantinnen in Forschung, Praxis und Öffentlichkeit angemessen Berücksichtigung findet. Neben Aufklärung zu diesem Thema sollten rechtliche Regelungen geschaffen werden, die von Zwangsehen betroffenen Frauen aufenthaltsrechtlich helfen sowie eine stärkere Förderung von Beratungs- und Schutzeinrichtungen für betroffene Frauen.
- dass die mit dem seit 2002 in Kraft getretenen Prostitutionsgesetz verbundene Zielsetzung, die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten zu verbessern, auch zukünftig weiter verfolgt wird. Denn fortbestehende Diskriminierung von Prostituierten fordert weiteres Handeln sowie den Erhalt und die Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten.
- dass das Netz der Fachstellen für die berufliche Chancengleichheit von Frau und Mann weiter ausgebaut wird. Angesichts anhaltend hoher Arbeitslosenzahlen, die in großem Umfang auch allein erziehende Frauen betreffen, sind Kürzungen im Bereich der beruflichen Förderung von Frauen und vor allem die geplante vollständige Streichung der Fördermittel für 46 Regionalstellen Frau und Beruf ab 2007 unverantwortlich. Damit würde zu Beginn des europäischen Jahres der Chancengleichheit in 2007 die berufliche Frauenpolitik in NRW in Frage gestellt, obwohl hierfür EU-Mittel zu Verfügung stehen. (Internet: <http://www.frau-und-beruf-nrw.de>). Allein in 2004 erreichten die Regionalstellen Frau und Beruf NRW mit ihren Angeboten 97.166 Mädchen und Frauen mit Beratungsangeboten (13.692), Qualifizierungsmaßnahmen (11.603) sowie Fach- und

Informationsveranstaltungen (71.871). Das Berichtswesen des Landes für 2005 wird seitens des zuständigen Ministeriums derzeit nicht vorgelegt.

- dass die mädchen- und frauenpolitischen Strukturen auf Landesebene sowie in den Regionen erhalten und weiterentwickelt werden.

Eine Berücksichtigung der Gleichstellung von Mann und Frau als Querschnittsaufgabe (Gender Mainstreaming) reicht nicht aus. Alle politischen Verlautbarungen der EU halten eine Doppelstrategie, die auch eine eigenständige Frauen- und Mädchenpolitik beinhaltet, für zwingend erforderlich.